

Merkblatt zur neuen Hundegesetzdurchführungsverordnung Meldepflichtige Hunde nach §5 Abs. 1HundeG

Anmeldung eines gefährlichen Hundes (meldepflichtiger Hund):

- Im Land Berlin gelten folgende Hunderassen und deren Kreuzungen untereinander bzw. mit anderen Hunderassen als gefährliche Hunde im Sinne des Hundegesetzes:
 1. Pitbull-Terrier
 2. American Staffordshire-Terrier
 3. Bullterrier

I. Anzeige

👉 Frist: unverzüglich

- Die Aufnahme der Haltung eines gefährlichen Hundes ist dem Ordnungsamt (Fachbereich Veterinäraufsicht) des Wohnbezirks unverzüglich anzuzeigen. Über die Anzeige erhalten Sie eine Bescheinigung, die bis zur Erteilung der grünen Plakette mitzuführen ist.

Bei der Anzeige sind anzugeben:

1. Personalien der Halterin/des Halters
2. Rasse bzw. Kreuzung
3. Chipnummer (der Hund muss mit einem Mikrochip gekennzeichnet sein!)
4. Geschlecht und Geburtsdatum des Hundes
5. Bescheinigung (gem. § 16 Abs. 4 HundeG) mit Angaben zur bisherigen Halterin/zum bisherigen Halter

II. Führungszeugnis für Behörden

👉 Frist: 3 Wochen

- Innerhalb von 3 Wochen nach der Anzeige hat die Halterin/der Halter ein Führungszeugnis für Behörden zu beantragen, welches der zuständigen Veterinäraufsicht zugeleitet wird.

III. Sachkundebescheinigung und Haftpflichtversicherung

👉 Frist: 8 Wochen

- Innerhalb von 8 Wochen nach der Anzeige hat die Halterin/der Halter die Sachkundebescheinigung (gem. § 7 Abs. 2 HundeG) über die bestandene theoretische und praktische Sachkundeprüfung vorzulegen und das Bestehen einer Haftpflichtversicherung für den Hund nachzuweisen.

Bankverbindung

Berliner Sparkasse
 Kontoinhaber: Bezirkskasse T-K
 Kto.-Nr.: 1613 0132 28
 BLZ: 100 500 00
 IBAN: DE55 1005 0000 1613 0132 28
 BIC: BELADEBEXX



Fahrverbindung

📍 Köpenick
 🚌 Linie X 69 Haltestelle:
 Salvador-Allende-Str./
 Wendenschloßstrasse
 🚌 Linie 269 Haltestelle:
 Salvador-Allende-Brücke

Barrierefreiheit



Am Hintereingang des Gebäudes Salvador-Allende-Str. 80 A (Rückseite) befindet sich eine Klingel zum Ruf.

IV. Wesenstest („Negativgutachten“)

🕒 Frist: 8 Wochen

- Ebenfalls innerhalb von 8 Wochen nach der Anzeige hat die Halterin/der Halter den durchgeführten Wesenstest nachzuweisen, wenn der Hund mindestens 15 Monate alt ist. Ist der Hund zum Zeitpunkt der Anzeige noch nicht 15 Monate alt, ist der Wesenstest innerhalb von 4 Wochen nach Erreichen dieses Alters nachzuweisen.

Nach Vorlage aller geforderten Nachweise erhalten Sie die grüne Plakette, welche am Halsband/Brustgeschirr des Hundes zu befestigen ist.

Bei der Haltung eines meldepflichtigen oder gefährlichen Hundes ist zu beachten:

Ein gefährlicher Hund darf nur von Personen geführt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und über die erforderliche Zuverlässigkeit, Eignung und Sachkunde verfügen!

Maulkorbzwang

Der Hund muss ab dem 7. Lebensmonat **immer** mit einem beißsicheren Maulkorb geführt werden (kein Nylonmaulkorb).

Leinenpflicht

Der Hund muss in der Öffentlichkeit **immer** an einer **max. 2 m** langen, reißfesten Leine geführt werden (außer in gekennzeichneten Hundelaufgebieten).

Max. 1 m Leinenlänge gilt:

- Auf Gemeinschaftsflächen von Mehrfamilienhäusern (z.B. in Aufzügen, Treppenhäusern, Kellern, auf Hofflächen und Zuwegen),
- in Büro- und Geschäftshäusern, Ladengeschäften, Verwaltungsgebäuden und anderen öffentlich zugänglichen Gebäuden und deren Zuwegen,
- bei öffentlichen Versammlungen und Aufzügen, Volksfesten und sonstigen Menschenansammlungen auf öffentlichen Straßen und Plätzen,
- in öffentlichen Verkehrsmitteln, auf Bahnhöfen und an Haltestellen sowie
- in Fußgängerzonen.

Hinweis:

Verstöße gegen die Anzeige- und Nachweispflichten, sowie gegen den Maulkorbzwang und die Leinenpflicht, können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 10.000 EUR geahndet werden.

Bankverbindung

Berliner Sparkasse
Kontoinhaber: Bezirkskasse T-K
Kto.-Nr.: 1613 0132 28
BLZ: 100 500 00
IBAN: DE55 1005 0000 1613 0132 28
BIC: BELADEBEXX



Fahrverbindung

📍 Köpenick
 🚌 Linie X 69 Haltestelle:
 Salvador-Allende-Str./
 Wendenschloßstrasse
 🚌 Linie 269 Haltestelle:
 Salvador-Allende-Brücke

Barrierefreiheit



Am Hintereingang des Gebäudes Salvador-Allende-Str. 80 A (Rückseite) befindet sich eine Klingel zum Ruf.

Leinenbefreiung für gefährliche Hunde:

Wer sich einen gefährlichen Hund (Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Bullterrier sowie Hunde aus Kreuzungen der genannten drei Rassen oder Gruppen von Hunden untereinander oder mit anderen Hunden) angeschafft hat, kann auf Antrag von der besonderen Leinenpflicht befreit werden, wenn

1. im Einzelfall keine Gefahren für Leben und Gesundheit von Menschen oder Tieren oder für Sachen zu befürchten sind **und**
2. die Pflichten nach § 18 HundeG (Anzeigepflicht) und § 19 HundeG (Nachweispflicht) erfüllt hat.

Die Befreiung kann unter Auflagen erteilt werden.

Über die Befreiung von der Leinenpflicht erteilt die zuständige Behörde der Halterin oder dem Halter eine Bescheinigung (Leinenpflichtbefreiungsbescheinigung), die gebührenpflichtig ist.

Die Leinenpflichtbefreiungsbescheinigung ist **mitzuführen** und der zuständigen Behörde auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen, wenn der gefährliche Hund ohne Leine geführt wird.

Die Leinenbefreiung umfasst nicht die Befreiung des Anlegens des beißsicheren Maulkorbes.

Kontakt:

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Ordnungsamt

Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle (ZAB) des Ordnungsamtes

Tel.: 030 90297-4629
Fax: 030 90297-4621
E-Mail: ordnungsamt@ba-tk.berlin.de

FB Veterinär- und Lebensmittelaufsicht

Postfach 91 02 40
12414 Berlin

Amtstierärztliche Sprechstunde:

Do.: 15:00-18:00 Uhr
Tel.: 030 90297-4811
Fax: 030 90297-4810
E-Mail: vetleb@ba-tk.berlin.de (nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)

Rechtsgrundlagen:

HundeG -

Gesetz zur Neuregelung des Haltens und Führens von Hunden in Berlin vom 07. Juli 2016 (GVBl. S. 436) i.d.j.g.F.

HundeG-DVO -
GefHuVO-

Hundegesetzdurchführungsverordnung vom 18.09.2018 i.d.j.g.F.
Gefährliche-Hunde-Verordnung vom 22.08.2016 i.d.j.g.F.

Bankverbindung

Berliner Sparkasse
Kontoinhaber: Bezirkskasse T-K
Kto.-Nr.: 1613 0132 28
BLZ: 100 500 00
IBAN:DE55 1005 0000 1613 0132 28
BIC: BELADEBEXX



Fahrverbindung

📍 Köpenick
🚊 Linie X 69 Haltestelle:
Salvador-Allende-Str./
Wendenschloßstrasse
🚊 Linie 269 Haltestelle:
Salvador-Allende-Brücke

Barrierefreiheit



Am Hintereingang des Gebäudes Salvador-Allende-Str. 80 A (Rückseite) befindet sich eine Klingel zum Ruf.